(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 072 931**
B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift: **14.10.87**

(51) Int. Cl.⁴: **B 65 D 5/42**, B 65 D 5/54, B 65 D 5/56, B 31 B 15/00

(21) Anmeldenummer: **82106742.8**

(22) Anmeldetag: **26.07.82**

(54) **Verpackung sowie Verfahren zu deren Herstellung.**

(30) Priorität: **21.08.81 DE 8124502 U**
07.12.81 DE 3148340
08.12.81 DE 3148479
01.04.82 DE 8209393 U
07.05.82 DE 3217220

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: **02.03.83 Patentblatt 83/9**

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung: **14.10.87 Patentblatt 87/42**

(84) Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE**

(56) Entgegenhaltungen:
CH-A-335 997
GB-A-2 032 393
GB-A-2 045 723
US-A-2 423 804
US-A-2 555 526
US-A-2 731 188
US-A-3 768 719

(73) Patentinhaber: **C.P. Schmidt Verpackungs- Werk GmbH & Co. KG, Merkurstrasse 22- 26, D-6750 Kaiserslautern (DE)**

(72) Erfinder: **Hartmann, Alois, Ludwigstrasse 13a, D-6792 Ramstein M 1 (DE)**
Erfinder: **Lenhardt, Heiner, Kurpfalzstrasse 16, D-6750 Kaiserslautern (DE)**

(74) Vertreter: **Schmidt- Evers, Jürgen, Dipl.- Ing., Patentanwälte Dipl.- Ing. H. Mitscherlich Dipl.- Ing. K. Gunschmann Dipl.- Ing. Dr.rer.nat. W. Körber Dipl.- Ing. J. Schmidt- Evers Dipl.- Ing. W. Melzer Steinsdorfstrasse 10, D-8000 München 22 (DE)**

EP 0 072 931 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

LIBER, STOCKHOLM 1987

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Verpackung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Verpackungen dieser Art, bei denen das verpackte Gut von dem Innenfutter umhüllt ist, das wiederum von dem Verpackungskarton geschützt wird, sind bekannt, vgl. US-PS 37 68 719 und GB-PS 20 32 393. Sie werden insbesondere für Lebensmittel verwendet, um diese geschützt, ggf. sogar steril aufbewahren zu können, vor Austrocknung oder auch gegen Fremdgeruch und/oder -geschmack zu schützen, d.h., es wird ein ggf. hermetischer Abschluß des zu verpackenden Gutes erreicht.

Bei Verpackungen dieser Art sollen mehrere sich an sich widersprechende Forderungen erfüllt sein. Zum einen soll der Zugang zu dem Gut im Innenfutter durch den Endverbraucher auf einfache Weise möglich sein, ohne daß bei der Herstellung, der Abfüllung, dem Transport und/oder der Lagerung Beeinträchtigungen des Gutes zu befürchten sind. Zum zweiten muß der dichte Abschluß des Gutes im Innenfutter gewährleistet sein, und es muß eine dichte und feste Verbindung des das Innenfutter bildenden Innenfutterzuschnitts gewährleistet sein. Zum dritten soll das Herstellen der Faltschachtel einschl. des Innenfutters auf einfache, d.h., kostensparende Weise erfolgen können, da es sich einerseits um Massenprodukte handelt und andererseits das verpackte Gut die wesentliche Ware ist.

Bei den bekannten Ausgestaltungen sind Maßnahmen zur Sicherung der Lasche in ihrer wiederverschlossenen Stellung nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Eigenspannung des Faltschachtel-Materials ist deshalb der Verbleib der wiederverschlossenen Lasche in ihrer Verschlußstellung nicht gewährleistet. Bei den bekannten Ausgestaltungen ist zwar jeweils ein Kleber zur Sicherung der Lasche in ihrer Verschlußstellung vorgesehen, jedoch verliert dieser Kleber beim Herausziehen der Lasche seine Funktion.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der eingangs bezeichneten Art so auszugestalten, daß mit einfachen Mitteln ein Zuhalteeffekt für die wiederverschlossene Lasche erreicht wird.

Diese Aufgabe wird jeweils durch die kennzeichnenden Merkmale der Ansprüche 1 bis 3 jeweils gelöst.

Allen erfindungsgemäßen Lösungen ist ein Zuhalteeffekt gemeinsam, der auf die Lasche in deren wiederverschlossenen Stellung wirkt und die Lasche daran hindert, selbsttätig aufzugehen.

Gemäß der dem Anspruch 1 enthaltenen Lösung wird dies durch wenigstens einen Abschnitt des Innenfutters erreicht, der in der wiederverschlossenen Stellung der Lasche den Rand der Öffnung hintergreift. Dieser Abschnitt des Innenfutters wird beim Wiederverschließen umgebogen, und er legt sich aufgrund seiner eigenen Elastizität innen an die die Öffnung der Faltschachtel enthaltende Wand an und dient somit als federndes Schnappelement, daß die Lasche daran hindert, von selbst aufzuspringen.

Bei den Ausgestaltungen nach den Ansprüchen 2 und 3 beruht der Zuhalteeffekt jeweils aufgrund einer Verhakung der Ränder des Innenfutters.

Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

Im folgenden wird die Erfindung anhand in der Zeichnung dargestellter Ausführungsbeispiele beschrieben und näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Verpackung in Form einer Faltschachtel mit aufreißbarer Lasche;

Fig. 2 schematisch einen Querschnitt durch den Fenster- und Laschenbereich der Verpackung;

Fig. 3 einen der Fig. 3 entsprechenden Schnitt durch eine Verpackung in abgewandelter Ausgestaltung;

Fig. 4 eine weitere abgewandelte Ausgestaltung der Verpackung in perspektivischer Darstellung;

Fig. 5a bis 5c im Ausschnitt eine Ausgestaltung der Lasche bzw. Sollreißlinie für die Öffnung im Innenfutter als weiteres Ausführungsbeispiel;

Fig. 6 im Ausschnitt eine Ausgestaltung der Sollreißlinie für das Innenfutter sowie Stanzabschnitte bei Kartonzuschnitten als weiteres Ausführungsbeispiel.

Gemäß Fig. 1 besteht die Verpackung aus einer von Wänden 11, 14, 24 gebildeten Faltschachtel 1, in der ein Innenfutter 2 angebracht ist. Dieses Innenfutter 2 kann als Beutel ausgebildet sein, der das zu verpackende Gut allseits umschließt, es ist aber auch denkbar, daß dieses Innenfutter 2 sich nur über bestimmte Gebiete der Schachtelinnenseite erstreckt. Der Umriß der gewünschten Öffnung 5 im Innenfutter 2 ist durch eine erste Sollreißlinie 4 vorgeschwächt.

Fig. 1 zeigt die Verpackung in geöffnetem Zustand. Zum Öffnen zieht der Benutzer eine Zunge 13 der Lasche 3 heraus und reißt die Lasche 3 entlang einer zweiten Sollreißlinie 6 aus der vorderen Wand 14 heraus. Dabei wird der Öffnungsabschnitt 15 des Innenfutters 2 mitgerissen, so daß er sich entlang der ersten Sollreißlinie 4 von dem Innenfutter 2 trennt und in dem Innenfutter 2 die Öffnung 5 gebildet wird. Die erste Sollreißlinie 4 entspricht dem Rand des Öffnungsabschnitts 15. Auf der Innenseite der Wand 14 befindet sich das Innenfutter 2. Dieses Innenfutter 2 ist im Bereich des Öffnungsabschnitts 15 mit einer Klebstoffschicht 8 an die Innenseite der Wand 14 der Faltschachtel 1 angeklebt. Der Öffnungsabschnitt 15 wird durch die erste Sollreißlinie 4 in dem Innenfutter 2 umgrenzt.

Die Lasche 3 ist mit einer Falzung 10 versehen, die es ermöglicht, die herausgerissene bzw. herausgezogene Lasche 3 zu einer Schütte zu knicken. In Fig. 1 sind das Innenfutter 2 und der aus dem Innenfutter 2 herausgerissene Öffnungsabschnitt 15 schraffiert dargestellt. Zum Wiederverschließen wird die Lasche 3 wieder flach geformt, so daß der Rand 7 der Lasche 3 mit der zweiten Sollreißlinie 6 in der Wand 14

wieder zusammenfällt.

Fig. 2 zeigt einen Schnitt durch die Verpackung. Die Wand 14 ist durch Anstanzen mit der zweiten Sollreißlinie 6 versehen. Die zweite Sollreißlinie 6 grenzt die Lasche 3 ab.

Fig. 3 zeigt eine Weiterbildung, bei der auf der Außenseite des Öffnungsabschnitts 15 zwischen dem Innenfutter 2 und der Lasche 3 eine Dochtmasse 9 angeordnet ist. Die Dochtmasse 9 kann auf der Lasche 3 befestigt sein, sie kann sich aber auch auf dem die Öffnung 5 umgebenden Randbereich des Innenfutters 2 befinden.

Fig. 4 zeigt eine Ausführung der erfindungsgemäßen Verpackung, die insbesondere für Pralinenschachteln Verwendung finden kann. Die Lasche 3 ist hier als Klappe ausgebildet, die aus der oben gelegenen Deckseite 14 der Faltschachtel 1 herausgeklappt wird. Auf der Innenseite der Lasche 3 befindet sich der beim Öffnen herausgerissene Öffnungsabschnitt 15 des Innenfutters 2. Über den Rand 7 der Lasche 3 steht ein Randbereich 16 des Öffnungsabschnitts 15 über. Dieser Randbereich 16 greift nach dem Wiederverschließen der Lasche 3 unter den entsprechenden Rand 17 der Öffnung in der Wand 14. Durch die punktierte Linie ist angedeutet, wie weit nach dem Schließen der Klappe oder Lasche 3 der Randbereich 16 diesen Rand 17 untergreift.

Fig. 5a zeigt den Ausschnitt aus einem Kartonzuschnitt, insbesondere der Wand 14 einer Faltschachtel 1 mit einer Lasche 3, die längs der zweiten Sollreißlinie 6 um einen Falz 23 herausklappbar ist. Die dargestellte Lasche 3 weist Falzungen 10 auf, durch die die herausgerissene Lasche 3 zu einer Schütte knickbar ist und die Zunge 13 mit der Lasche 3 im Bereich der Durchstanzungen 12 aus dem Karton herausgezogen werden kann. Fig. 5b zeigt das zugehörige Innenfutter 2 mit der ersten Sollreißlinie 4, längs der der Öffnungsabschnitt 15 aufreißbar ist. Wie bereits erläutert sind Innenfutter 2 und Kartonzuschnitt, insbesondere dessen Wand 14 zumindest im Überlappungsbereich von Lasche 3 und dem Bereich innerhalb der Sollreißlinie 4 miteinander verbunden wie verklebt, wie das auch in Fig. 5c dargestellt ist. Zum Unterschied gegenüber dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 sind die erste Sollreißlinie 4 des Innenfutters 2 und die zweite Sollreißlinie 6 im Kartonzuschnitt zur Bildung der Lasche 3 nicht gleichlaufend oder doch im wesentlichen gleichartig ausgebildet. Vielmehr besitzt die erste Sollreißlinie 4 einen Verlauf, der den der zweiten Sollreißlinie 6 mehrfach kreuzt, so daß Randbereiche 18, 19 gebildet sind, bei denen der innerhalb der ersten Sollreißlinie 4 liegende Bereich über den innerhalb der zweiten Sollreißlinie 6 liegenden Bereich, d.h. die Lasche 3, übersteht. Weiter verlaufen die in Richtung auf den Falz 23 der Lasche 3 verlaufenden Abschnitte 25, 26 der ersten Sollreißlinie 4 des Innenfutters 2 etwa konusförmig aufeinander zu und enden in einem freien Bereich 27, der sich etwa im Bereich des Falzes 23 erstreckt (Fig. 5c). Außerhalb der Sollreißlinie 4 und jenseits der Abschnitte 25, 26 sind daher Bereiche 21, 22 gebildet, bei denen die Lasche 3 nahe dem Falz 23 übersteht, also dort wesentlich breiter als der durch die Sollreißlinie 4 definierte Bereich 27 ist.

Beim Aufreißen der Lasche 3 längs der Sollreißlinie 6 wird auch das Innenfutter 2 längs der ersten Sollreißline 4 aufgerissen. Die Randbereiche 18, 19 stehen über die Lasche 3 vor und können, wie das bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 erläutert worden ist, beim Schließen der Lasche 3 wieder hinter den entsprechenden Rand der Öffnung greifen, so daß sie beim Wiederverschließen der gebildeten Öffnung als Verriegelung dienen. Darüberhinaus ermöglicht der durch die konusförmig aufeinanderzu verlaufenden Abschnitte 25, 26 gebildete schmalere Bereich 27 das bessere Ausgießen über die Lasche 3. Ein Überlaufen des auszuschüttenden Guts über die Lasche 3 hinaus wird weitgehend vermieden.

Vorteilhaft ist eine im wesentlichen symmetrische Ausbildung von Lasche 3 und erster Sollreißlinie 4, insbesondere zu einer von dem Falz 27 ausgehenden Mittellinie, die hier mit einer Falzung 10 zusammenfällt.

Auch bei dieser Ausgestaltung der Erfindung kann der Auftrag der Dochtmasse 9 in der erläuterten Weise vorgesehen sein.

Um auch bei dünnwandigen und großflächigen Innenfuttern 2 (Folien) und Aufreißöffnungen ein sicheres Aufreißen des Innenfutters 2 längs der ersten Sollreißlinie 4 zu gewährleisten, ist die erste Sollreißlinie 4 in der in Fig. 6 näher erläuterten Weise ausgebildet.

Die erste Sollreißlinie 4 für das Innenfutter weist abwechselnd Stanzabschnitte 46 und Brückenabschnitte 47 (ohne Stanzung) auf. Erfindungsgemäß sind die Stanzabschnitte 46 gekrümmt ausgebildet, und es greifen aufeinanderfolgende Stanzabschnitte 46 hakenförmig ineinander ein. Die dargestellten Stanzabschnitte 46 bestehen aus einem geradlinigen Teil 48, der in Richtung der ersten Sollreißlinie 4 verläuft, und einem gekrümmten oder abgewinkelten Teil 49, der die erste Sollreißlinie 4 schneidet und zwar entgegen der ersten Sollreißlinie 4 und damit der Aufreißrichtung (Pfeil 44).

Wenn in dem Innenfutter 2 eine eigene Griff-Zunge 45 vorgesehen ist, erfolgt der Beginn des Aufreißens des Innenfutters 2 längs der ersten Sollreißlinie 4 von einem zwischenliegenden Abschnitt. Es ergeben sich somit zwei verschiedene Aufreißrichtungen 44. Die Ausrichtung der gekrümmten Teile 49 der Stanzabschnitte 46 ist ausgehend von dieser Griff-Zunge 45 aus zueinander entgegengesetzt, wodurch ein breitflächiges Aufreißen von einer kleinen Griff-Zunge 45 aus einwandfrei und sauber erfolgen kann.

Die Stanzabschnitte 46 bei dem Innenfutter sind lediglich Anstanzungen, wodurch es möglich

ist, auch sehr dünne Folien auch bei großen Aufreißöffnungen (Öffnungsabschnitt 15) zu verarbeiten. Unter Anstanzung wird ein Stanzvorgang verstanden, bei dem das Stanzwerkzeug die Folie nicht durchtrennt, sondern in ihr entsprechende Ankerbungen oder Einkerbungen vorsieht. Auf diese Weise wird der hermetische Abschluß des zu verpackenden Gutes sichergestellt.

In Fig. 6 ist auch die bei Kartonzuschnitten bekannte Verwendung hakenförmiger Stanzabschnitte dargestellt. Diese dürfen jedoch bei Kartonzuschnitten aus den erwähnten Gründen nicht ineinander greifen und werden daher nur zur Begrenzung von Aufreißstreifen 43 verwendet.

Fig. 6 zeigt weiter, daß sich die Lasche 3 nicht notwendigerweise nur in einer Ebene der Faltschachtel 1 erstrecken muß, sie kann vielmehr über eine Falznaht 50 greifen. Es ist zu erwähnen, daß selbstverständlich ein derartiges Übergreifen über eine Falznaht auch bei dem Innenfutter 2 möglich ist, auch wenn dies nicht im einzelnen dargestellt ist.

Die in der erläuterten Weise ausgebildete erste Sollreißlinie 4 ermöglicht es also, nicht nur bei kleinen Innenfuttern 2 und kleinen Laschen 3 Öffnungsabschnitte 15 in dem Innenfutter 2 vorzusehen, sondern auch bei großflächigen Innenfuttern 2 und Laschen 3 sowie sehr dünnen Folien.

Patentansprüche

1. Verpackung aus einer Faltschachtel (1) mit Wänden aus faltbarem Material, insbesondere aus Karton, mit einem Innenfutter (2) und mit einer im Bereich des Innenfutters angeordneten, aus mindestens einer Wand (14) der Faltschachtel (1) unter Bildung einer Öffnung herausziehbaren Lasche (3), wobei das Innenfutter (2) im Bereich der Lasche (3) mit einer ein Fenster (5) vorzeichnenden ersten Sollreißlinie (4) versehen und im Bereich des von der ersten Sollreißlinie (4) umgrenzten Fensters (5) mit der Lasche (3) verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Sollreißlinie (4) teilweise außerhalb des Randes (17) der von der Lasche (3) freigegebenen Öffnung der Faltschachtel (1) verläuft (Fig. 4).

2. Verpackung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Sollreißlinie (4) wellenförmig ausgebildet ist (Fig. 4).

3. Verpackung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Sollreißlinie (4) aus Stanzabschnitten (46) und Brückenabschnitten (47) zwischen diesen längs der ersten Sollreißlinie (4) besteht, und daß die Stanzabschnitte (46) längs der ersten Sollreißlinie (4) gekrümmt ausgebildet sind und aufeinanderfolgende Stanzabschnitte (46) hakenförmig ineinandergreifen (Fig. 6).

4. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Sollreißlinie (4) des Innenfutters (2) und die Außenkontur (zweite Sollreißlinie 6) der herausziehbaren Lasche (3) sich mehrfach kreuzen derart, daß mehrere Randbereiche (18, 19) innerhalb der ersten Sollreißlinie (4) außerhalb des Randes der von der Lasche (3) freigegebenen Öffnung verlaufen (Fig. 5c).

5. Verpackung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens zwei Randbereiche (18, 19) symmetrisch zu einer Mittellinie der Lasche (3) angeordnet sind, wobei die Mittellinie von einem Falz (23) ausgeht, um den die Lasche (3) herausklappbar ist.

6. Verpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest zwei der zur Mittellinie symmetrischen Abschnitte (25, 26) der ersten Sollreißlinie (4) von der jeweiligen Kreuzungsstelle ausgehend konusförmig aufeinanderzu verlaufen.

7. Verpackung nach Anspruch 6 dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Abschnitte (25, 26) in Richtung auf den Falz (23) konusförmig aufeinanderzu verlaufen, um den die Lasche (3) herausklappbar ist.

8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand (7) der Lasche (3) durch eine zweite Sollreißlinie (6) in der Wand (14) vorgezeichnet ist.

9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Innenfutter (2) aus Kunststoffolie besteht.

10. Verpackung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Innenfutter (2) aus metallisierter Kunststoffolie besteht.

11. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Sollreißlinie (4) in dem Innenfutter (2) angestanzt ist.

12. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Sollreißlinie (4) durch eine Perforation des Innenfutters (2) gebildet ist.

13. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Solireißlinie (4) wellenförmig ausgebildet ist (Fig. 4).

14. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die erste Sollreißlinie (4) aus Stanzabschnitten (46) und Brückenabschnitten (47) zwischen diesen längs der ersten Sollreißlinie (4) besteht, und daß die Stanzabschnitte (46) längs der ersten Sollreißlinie (4) gekrümmt ausgebildet sind und aufeinanderfolgende Stanzabschnitte (46) hakenförmig ineinandergreifen (Fig. 6).

15. Verpackung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Stanzabschnitte (46) jeweils aus einem geradlinigen Teil (48) und einem diesem gegenüber abgewinkelten Teil (49) bestehen, sich der geradlinige Teil (48) in Richtung der ersten Sollreißlinie (4) erstreckt und der abgewinkelte Teil (49) die erste Sollreißlinie (4) schneidet.

16. Verpackung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß der abgewinkelte Teil (49) die erste Sollreißlinie (4) entgegen der Aufreißrichtung (Pfeil 44) schneidet.

17. Verpackung nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß der abgewinkelte Teil (49) die erste Sollreißlinie (4) unter einem spitzen Winkel schneidet.

18. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (3) sich über eine Kante der Faltschachtel (1) hinweg erstreckt, und das Ende der Lasche (3) als Zunge (13) ausgebildet ist, die unter eine Wand (11) der Faltschachtel steckbar ist (Fig. 1).

19. Verpackung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Wand (11) an der Kante eine Ausnehmung (12) aufweist.

20. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß das Innenfutter (2) im Bereich des Fensters (5) an der Lasche (3) angeklebt ist.

21. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (3) etwa ellipsen- oder kreisförmig ausgebildet ist.

22. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß das Innenfutter (2) durch einen Beutel gebildet ist.

Claims

1. Package consisting of a folding box (1) with walls of foldable material in particular of cardboard, with an inner lining (2) and with a flap (3) arranged in the region of the inner lining, which flap can be pulled out of at least one wall (14) of the folding box (1) thereby forming an opening the inner lining (2) being provided, in the region of the flap (3), with a first prescribed tear line (4) defining a window (5) and connected, in the region of the window (5) circumscribed by the first prescribed tear line (4), to the flap (3), characterised in that the first prescribed tear line (4) runs partially outside the border (17) of the opening of the folding box (1) released by the flap (3) (fig. 4).

2. Package according to the preamble of claim 1, characterised in that the first prescribed tear line (4) has an undulating form (fig. 4).

3. Package according to the preamble of claim 1, characterised in that the first prescribed tear line (4) consists of pressed sections (46) and interposed bridge sections (47) along the first prescribed tear line (4), and in that the pressed sections (46) along the first prescribed tear line (4) have a crooked shape and consecutive pressed sections (46) interlock like hooks (fig. 6).

4. Package according to claim 1, characterised in that the first prescribed tear line (4) of the inner lining (2) and the outer contour (second prescribed tear line 6) of the flap (3) which can be pulled out, cross one another several times in such a way that several border regions (18, 19) within the first prescribed tear line (4) run outside the border of the opening released by the flap (3) (fig. 5c).

5. Package according to claim 4, characterised in that at least two border regions (18, 19) are arranged symmetrically about a central line of the flap (3), the central line proceeding from a fold (23) around which the flap (3) can be swung out.

6. Package according to claim 5, characterised in that at least two of the sections (25, 26) of the first prescribed tear line (4) which are symmetrical about the central line, converge on one another conically proceeding from the relevant intersection.

7. Package according to claim 6, characterised in that both sections (25, 26) converge on one another conically in the direction of the fold (23), around which the flap (3) can be swung out.

8. Package according to one of claims 1 to 7, characterised in that the border (7) of the flap (3) is marked by a second prescribed tear line (6) in the wall (14).

9. Package according to one of claims 1 to 8, characterised in that the inner lining (2) consists of plastic foil.

10. Package according to claim 9, characterised in that the inner lining (2) consists of metallised plastic foil.

11. Package according to one of claims 1 to 10, characterised in that the first prescribed tear line (4) is punched in the inner lining (2).

12. Package according to one of claims 1 to 10, characterised in that the first prescribed tear line (4) is formed by a perforation of the inner lining (2).

13. Package according to one of claims 1 to 12, characterised in that the first prescribed tear line (4) has an undulating form (fig. 4).

14. Package according to one of claims 1 to 13, characterised in that the first prescribed tear line (4) consists of pressed sections (46) and interposed bridge sections (47) along the first prescribed tear line (4), and in that the pressed sections (46) along the first prescribed tear line (4) have a crooked shape and consecutive pressed sections (46) interlock like hooks (fig. 6).

15. Package according to claim 14, characterised in that the pressed sections (46) each consist of a straight-line part (48) and a part (49) inclined to it, the straight-line part (48) extends in the direction of the first prescribed tear line (4) and the inclined part (49) intersects the first prescribed tear line (4).

16. Package according to claim 15, characterised in that the inclined part (49) intersects the first prescribed tear line (4) against the tear direction (arrow 44).

17. Package according to claim 16, characterised in that the inclined part (49) intersects the first prescribed tear line (4) at an acute angle.

18. Package according to one of claims 1 to 17, characterised in that the flap (3) extends beyond one edge of the folding box (1), and the end of the flap (3) has the form of a tongue (13) which

can be pushed under one wall (11) of the folding box (fig. 1).

19. Package according to claim 18, characterised in that the wall (11) has a recess (12) at the edge.

20. Package according to one of claims 1 to 19, characterised in that the inner lining (2) is stuck to the flap (3) in the region of the window (5).

21. Package according to one of claims 1 to 20, characterised in that the flap (3) is approximately elliptical or circular-shaped.

22. Package according to one of claims 1 to 20, characterised in that the inner lining (2) consists of a bag.

Revendications

1. Emballage constitué d'une boîte pliante (1) ayant des parois en matière pliable, en particulier en carton, comportant une doublure (2) et une patte (3) placée dans la zone de cette doublure et écartable d'au moins une paroi (14) de la boîte pliante (1) avec formation d'une ouverture, la doublure (2) étant pourvue dans la zone de la patte (3) d'une première ligne de déchirement (4) dessinant une fenêtre (5) et étant jointe à la patte (3) dans la zone de cette fenêtre (5) délimitée par cette première ligne de déchirement (4), caractérisé en ce que la première ligne de déchirement (4) s'étend en partie à l'extérieur du bord (17) de l'ouverture de la boîte pliante (1) libérée de la patte (3) (figure 4).

2. Emballage selon le préambule de la revendication 1, caractérisé en ce que la première ligne de déchirement (4) est ondulée (figure 4).

3. Emballage selon le préambule de la revendication 1, caractérisé en ce que la première ligne de déchirement (4) est constituée de parties estampées ou perforées (46) et de parties sans estampage ou perforation (47) situées entre elles et que les parties estampées ou perforées (46) sont coudées et les parties estampées ou perforées (46) successives s'engagent en crochet les unes dans les autres (figure 6).

4. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que la première ligne de déchirement (4) de la doublure (2) et le contour extérieur (deuxième ligne de déchirement 6) de la patte tirable (3) se croisent plusieurs fois de façon telle que plusieurs zones de bordure (18, 19) intérieures à la première ligne de déchirement (4) s'étendent à l'intérieur du bord de l'ouverture libérée de la patte (3) (figure 5c).

5. Emballage selon la revendication 4, caractérisé en ce qu'au moins deux zones de bordure (18, 19) sont placées symétriquement par rapport à un axe de la patte (3), cet axe partant d'un pli (23) autour duquel la patte (3) peut être rabattue.

6. Emballage selon la revendication 5, caractérisé en ce qu'au moins deux des tronçons (25, 26) de la première ligne de déchirement (4) symétriques par rapport à l'axe convergent à partir du point de croisement.

7. Emballage selon la revendication 5, caractérisé en ce que les deux tronçons (25, 26) convergent vers le pli (23) autour duquel la patte (3) peut être rabattue.

8. Emballage selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce que le bord (7) de la patte (3) est délimité dans la paroi (14) par une deuxième ligne de déchirement (6).

9. Emballage selon l'une des revendications 1 à 8, caractérisé en ce que la doublure (2) est en feuille de plastique.

10. Emballage selon la revendication 9, caractérisé en ce que la doublure (2) est en feuille de plastique métallisée.

11. Emballage selon l'une des revendications 1 à 10, caractérisé en ce que la première ligne de déchirement (4) est estampée dans la doublure (2).

12. Emballage selon l'une des revendications 1 à 10, caractérisé en ce que la première ligne de déchirement (4) est formée d'une perforation de la doublure (2).

13. Emballage selon l'une des revendications 1 à 12, caractérisé en ce que la première ligne de déchirement (4) est ondulée (figure 4).

14. Emballage selon l'une des revendications 1 à 13, caractérisé en ce que la première ligne de déchirement (4) est constituée de parties estampées ou perforées (46) et de parties sans estampage ou perforation (47) situées entre elles et que les parties estampées ou perforées (46) sont coudées et les parties estampées ou perforées (46) successives s'engagent en crochet les unes dans les autres (figure 6).

15. Emballage selon la revendication 14, caractérisé en ce que les parties estampées ou perforées (46) sont constituées chacune d'une partie rectiligne (48) et d'une partie (49) faisant un angle avec celle-ci, la partie rectiligne (48) s'étend dans la direction de la première ligne de déchirement (4) et la partie faisant un angle (49) coupe la première ligne de déchirement (4).

16. Emballage selon la revendication 15, caractérisé en ce que la partie faisant un angle (49) coupe la première ligne de déchirement (4) en sens contraire du sens de déchirement (flèche 44).

17. Emballage selon la revendication 16, caractérisé en ce que la partie faisant un angle (49) coupe la première ligne de déchirement (4) à angle aigu.

18. Emballage selon l'une des revendications 1 à 17, caractérisé en ce que la patte (3) s'étend au-delà d'une arête de la boîte pliante (1) et l'extrémité de la patte (3) est constituée d'une languette (13) qui peut être engagée sous une paroi (11) de la boîte pliante (figure 1).

19. Emballage selon la revendication 18, caractérisé en ce que la paroi (11) présente à l'arête un évidement (12).

20. Emballage selon l'une des revendications 1 à 19, caractérisé en ce que la doublure (2) est,

dans la zone de la fenêtre (5), collée à la patte (3).

21. Emballage selon l'une des revendications 1 à 20, caractérisé en ce que la patte (3) est à peu près elliptique ou circulaire.

22. Emballage selon l'une des revendications 1 à 20, caractérisé en ce que la doublure (2) est formée d'un sac.

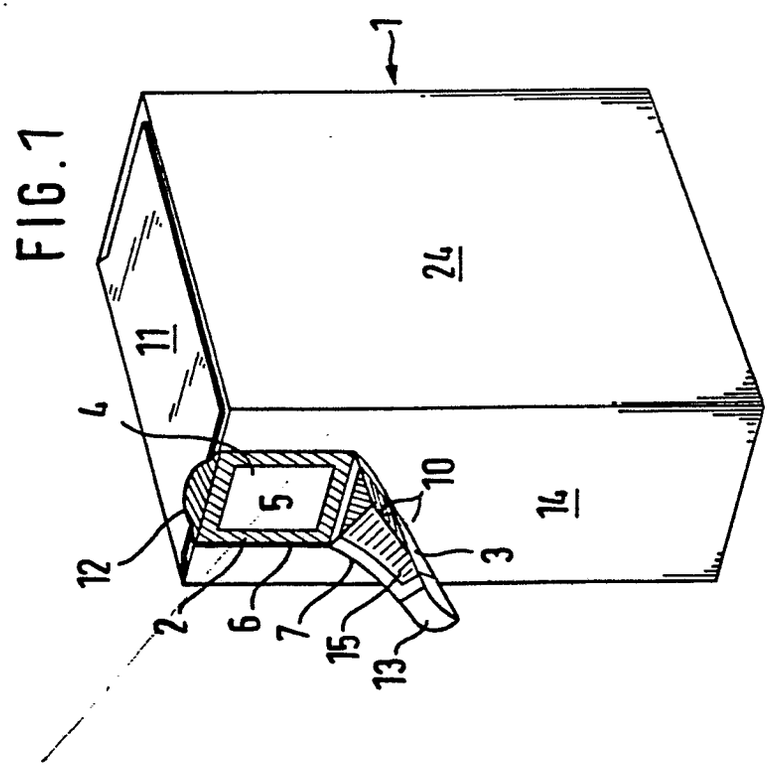


FIG.1

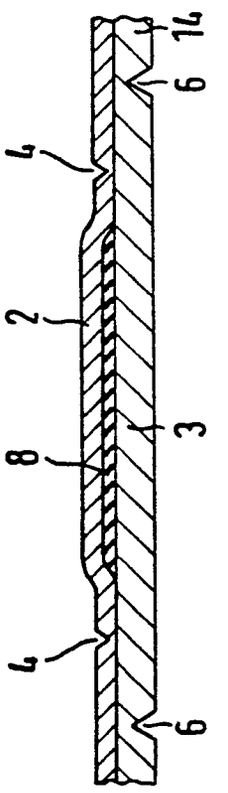


FIG.2

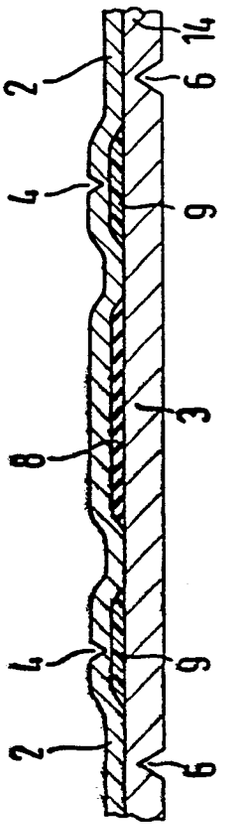


FIG.3

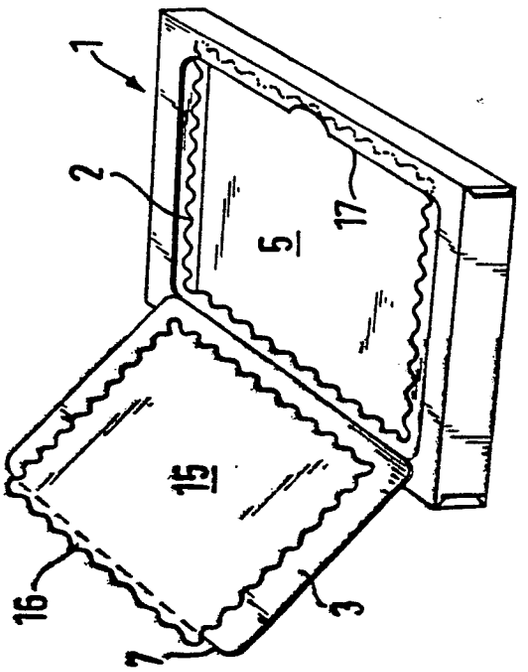
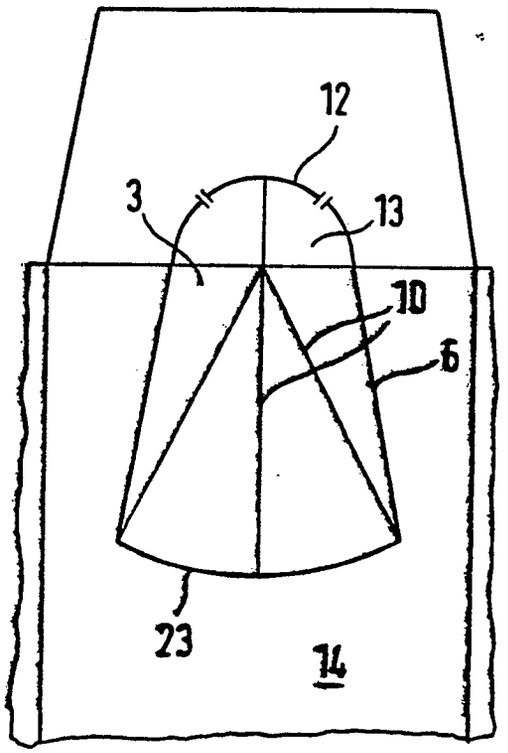


FIG.4

FIG.5a



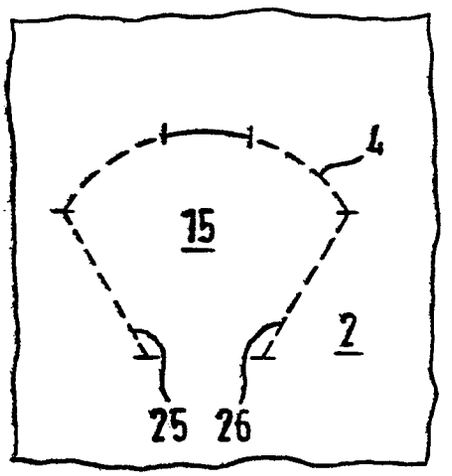


FIG.5b

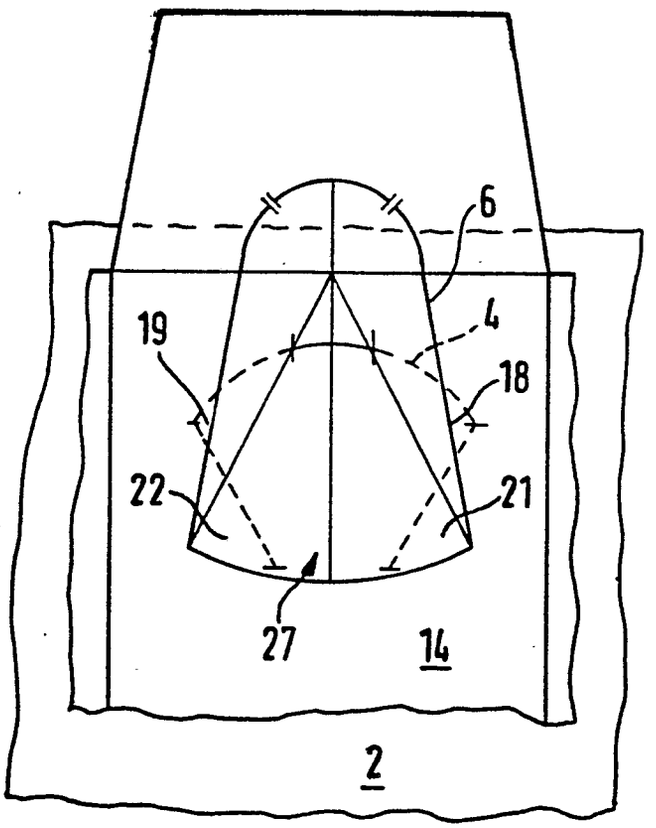


FIG.5c

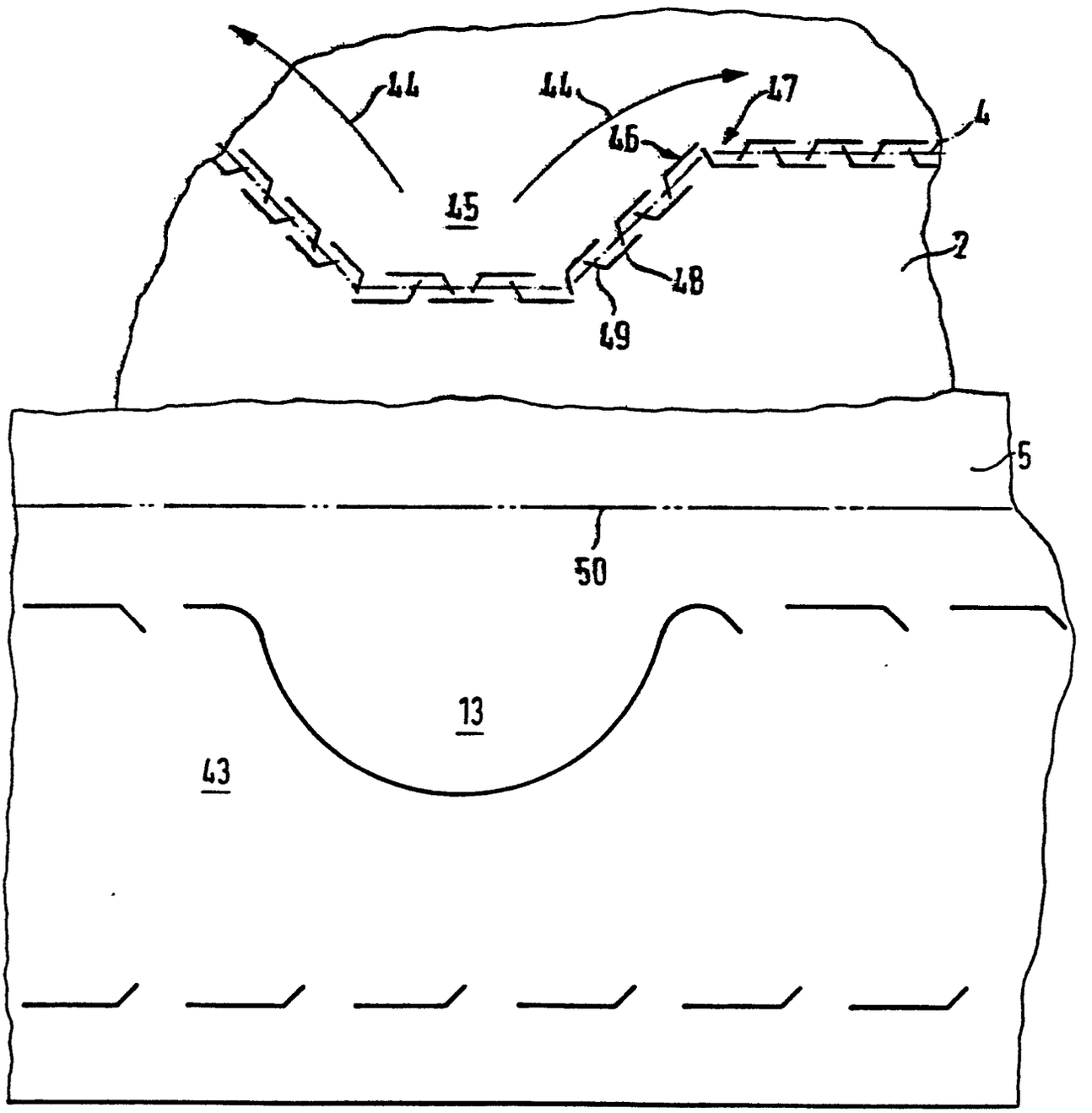


FIG. 6